



DEUTSCHER

AKADEMIKERINNEN

BUND E.V.

Member of International Federation of University Women since 1926

**Arbeitskreis Frauen in
Naturwissenschaft und Technik**

c/o Dr. Sabine Hartel-Schenk

Dipl. Biologin

Konrad-Adenauer-Str. 115 B

34132 Kassel

Tel.: (0561) 408411

e-Mail: SHSPES @ aol.com

17.04.2002

**Stellungnahme des Arbeitskreises „Frauen in Naturwissenschaft und Technik“ des DAB zu
Folgen des § 57 HRG (5. Änderung) für Wissenschaftlerinnen der experimentellen Fächer**

*Wissenschaftlerinnen in experimentellen Fächern benötigen für Promotion und Habilitation mehr
Beschäftigungszeit als in § 57 HRG vorgesehen, sofern sie sich nicht gegen eine Familie entscheiden:*

- sie können wegen des rasanten Forschungs- und Technologiefortschritts keine Auszeit in der Familienphase nehmen
- sie können in der Familienphase nur durch Stundenreduzierung Familie und Forschung miteinander vereinbaren
- sie können in der Familienphase nicht im Ausland arbeiten, um so die Chancen auf dem deutschen Forschungsmarkt zu erhöhen und den Verbleib in der Forschung zu verlängern

Nach Ausschöpfung der nach § 57HRG zulässigen Befristungszeit ist für sie eine unbefristete Beschäftigung nur selten möglich:

- es gibt nur wenige unbefristete Stellen (Mittelbau, Professuren)
- die wenigen unbefristeten Stellen werden nur die „Schnellsten“ ihres Faches erhalten

*Nach Ausschöpfung der nach § 57HRG zulässigen Befristungszeit ist für sie ein Beschäftigung
nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) nicht möglich:*

- die öffentlichen Forschungseinrichtungen befürchten arbeitsrechtliche Konsequenzen
- eine sachliche Begründung einer befristeten Beschäftigung in einem Projekt ist unwahrscheinlich, wenn das Forschungsprojekt zum ständigen Forschungsbereich eines Institutes gehört.
- eine befristete Beschäftigung in einem institutsfernen Projekt ist nicht möglich, weil die Geldgeber nur Projekte bewilligen, die zum ständigen Forschungsbereich eines Institutes gehören.

*Ein Beschäftigungsverbot in öffentlichen Forschungseinrichtungen kommt für viele Forscherinnen
experimenteller Fächer einem Berufsverbot gleich:*

- sie können nur in Anbindung an eine Forschungsinstitution wissenschaftlich arbeiten
- die Alternative Industrieforschung steht ihnen nur unmittelbar nach der Promotion offen
- der Status als Gastwissenschaftlerin ist aus arbeitsrechtlichen Gründen schwer zu erlangen
- Arbeitslosigkeit verringert eine erfolgreiche Bewerbung auf Dauerstellen (Mittelbau, Professur)
dramatisch

*Das Ausdünnen motivierter und erfahrener experimenteller Forscherinnen im Mittelbau
öffentlicher Forschungseinrichtungen hat Folgen:*

- wertvolle experimentelle Erfahrung und große Sachkompetenz gehen verloren
- die experimentelle Forschung verarmt an weiblichen Denkansätzen, Sichtweisen, Herangehensweisen und Kreativität
- frisch promovierte Frauen verlassen so schnell wie möglich öffentliche Forschungseinrichtungen experimenteller Fächer
- fehlende weibliche Vorbilder entmutigen Schülerinnen und Studentinnen sich in Naturwissenschaft und Technik für eine Forscherinnenkarriere zu entscheiden